

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/688

Beschlussvorlage**Konzept zur Einführung der getrennten Sammlung von Bioabfällen**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	29.08.2023	TOP 4
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP
Kreistag	25.09.2023	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg führt zum 01.01.2026 eine separate Erfassung der Bioabfälle aus Haushaltungen ein. Diese erfolgt über eine haushaltsnahe Sammlung mittels sogenannter „Biotonne“. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Sammlung und Verwertung der Bioabfälle aus Haushaltungen gemäß der gutachterlichen Empfehlungen der Fa. ATUS vorzubereiten.

Sachverhalt:

Das Thema separate Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen haben die politischen Gremien und die Verwaltung in den letzten Jahren mehrfach diskutiert. Aktuell wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen eines Pilotprojektes eine Sammlung der Küchen- und Speiseabfälle über Biomüllschleusen an 16 Standorten angeboten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz einen Bericht zum Pilotprojekt „Biomüllschleusen“ zum Stichtag 01.07.2022 vorgelegt. Das Ministerium sieht die Ergebnisse des Pilotprojektes „Biomüllschleusen“ in der jetzigen Ausführung kritisch. Einerseits wird der Anschlussgrad mit ca. 12 % der Haushalte als weit unterdurchschnittlich und nicht ausreichend eingestuft, andererseits wird die durchschnittliche Sammelmenge pro Einwohner und Jahr und die Entfrachtung des Restabfalls als viel zu niedrig eingestuft. Im Ergebnis sieht das Ministerium das hiesige System mit den Biomüllschleusen in der derzeitigen Ausgestaltung als nicht ausreichend an, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Das Ministerium bittet ergänzend zu berichten, wie in Zukunft ein geeignetes System zur Getrennterfassung eingeführt werden kann.

Um dieses Thema zur gesetzeskonformen Umsetzung voranzutreiben, ist eine Entscheidung herbeizuführen, ob und wie der gesetzlichen Forderung zur separaten Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen aus Haushaltungen nachgekommen werden soll.

Folgende Optionen stehen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Auswahl:

1. Keine Einführung einer Biotonne, erhebliche Ausweitung der Sammlung über dezentrale Plätze

Dieses Modell wird kritisch gesehen, auch bei einer Ausweitung der Sammelplätze ist fraglich, ob der gewünschte Anschlussgrad erreicht wird und die durchschnittliche Sammelmenge pro Einwohner gravierend erhöht werden kann. Die erhebliche Ausweitung führt auch zu erheblichen Kostensteigerungen.

2. Einführung einer Biotonne

Die Einführung einer Biotonne war Gegenstand der Untersuchungen der Fa. ATUS (Aktualisierung des Konzeptes aus dem Jahr 2017). In dem Gutachten werden die finanziellen und ökologischen Auswirkungen einer separaten Sammlung und Verwertung von Bioabfall detailliert dargestellt. Die separate Erfassung und Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen stellt für den Bund einen wichtigen Baustein im Klimaschutz und der Energiewende dar. Für das Erreichen dieser Ziele stehen

finanzielle Auswirkungen für den Einzelnen nicht an erster Stelle. Die geschätzten Kosten für die Einführung einer Biotonne variieren bei der Minimalvariante von 1.500.000,00 Euro pro Jahr bis zu 2.100.000,00 Euro pro Jahr bei der Maximalvariante. Der Haushaltsansatz der Abfallwirtschaft für das Jahr 2023 liegt bei ca. 7.000.000,00 Euro.

Auch wenn es keine konkreten gesetzlichen Vorgaben für den Weg zur Zielerreichung gibt, scheint die Einführung einer separaten Erfassung mittels Biotonne, die einzige Variante zu sein, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Aufgrund der hiesigen Gegebenheiten ist eine Fremdvergabe der Sammlung und Verwertung der Bioabfälle anzustreben. Bei einer Lösung in Eigenregie ist der Personalbestand deutlich aufzustocken und es sind Fahrzeuge vorzuhalten. Der Betriebshof ist für eine derartige Erweiterung nicht ausgelegt. Es ist kein ausreichender Platz für das erforderliche Personal vorhanden und für die Fahrzeuge gibt es ebenfalls keine Stellflächen.

Der Zeitraum für den Beginn ist frühestens für den 01.01.2026 vorzusehen, da nach Einigung für ein Verfahren entsprechende Schritte eingeleitet werden müssen, nach Vergabe muss das Unternehmen entsprechende Kapazitäten beim Personal und im Fuhrpark aufbauen. Auch bei einer Lösung in Eigenregie könnte der Starttermin nicht früher sein, weil hier ebenfalls entsprechender organisatorischer Vorlauf erforderlich ist.

Die Fa. ATUS wird das überarbeitete Konzept zur Einführung einer kreisweiten „Biotonne“ in der Ausschusssitzung entsprechend vor- und zur Diskussion stellen.

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben des Umweltministeriums des Landes Niedersachsen

Anlage 2 Konzept zur Einführung einer Biotonne im Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Firma ATUS

Anlage 3 Präsentation Biotonne Firma ATUS

Klimawirkung:

Wie in der der Anlage 2 (u.a. S. 4) beschrieben, ist die Einführung einer getrennten Sammlung von Bioabfällen eine entscheidende Voraussetzung für das Fördervorhaben Biomassehof. Nach aktuellen Berechnungen könnte durch das Vorhaben insgesamt jährlich eine THG-Einsparung von -5.340 t CO₂äq/Jahr (ohne die C-Sequestrierung von Biokohle zu berücksichtigen) bzw. -8.338 t CO₂äq/Jahr (mit Berücksichtigung der C-Sequestrierung durch Biokohle) erzielt werden. Betrachtet man allein die angestrebte Trockenvergärung der eingesammelten Bioabfälle und Kompostierung der Gärreste, ist diese aus Sicht des Klimaschutzes mit einer THG-Minderung von -90 kg CO₂äq pro Tonne Bioabfall positiv zu bewerten (Vgl. Ifeu 2012). Durch die erhöhten Bioabfallmengen aus der Getrenntsammlung könnte der Biomassehof jährlich zudem ca. 2,3 Mio. kWh/Jahr Ökostrom für den Eigenstrombedarf produzieren und in diesem Rahmen zur Senkung der Stromkosten und THG-Emissionen beitragen. Der Strombedarf aller Kreisliegenschaften lag im Jahr 2022 bei rund 2 Mio. kWh, Tendenz steigend u.a. durch Wärmepumpen und Digitalisierung. Dagegen ist die Eigenkompostierung laut Umweltbundesamt (UBA 2021) mit THG-Emissionen von ca. 50 bis 259 kg CO₂äq (insbes. durch Methan und Lachgas) pro Tonne Bioabfall verbunden – je nach Abfallart, Umsetzungsvorgängen und weiteren Faktoren. Treibhausgasemissionen durch entstehende Sammeltransporte sind dagegen mit ca. 5 kg CO₂äq pro erfasster Tonne Bioabfall weitaus geringer, als die Emissionen aus der Eigenkompostierung. In diesem Zusammenhang ist zudem eine hohe Anschlussquote aus Sicht des Klimaschutzes positiv zu beurteilen.

Quellen:

Ifeu (2012): "Optimierung der Verwertung organischer Abfälle", Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes, FKZ 3709 33 340.

UBA Texte 09/2021: „Ermittlung von Kriterien für hochwertige anderweitige Verwertungsmöglichkeiten von Bioabfällen“. S. 133 Tab. 8 Beispiel Amlinger et al. 2008.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Einführung einer separaten Bioabfallsammlung entstehenden Mehrkosten müssen über die Abfallgebühren finanziert werden. Die Steigerungen betragen je nach Ausgestaltung der Sammlung und Verwertung geschätzt je nach Variante zwischen 1.500.000,00 Euro und 2.100.000,00 Euro pro Jahr.